



## Bestätigung der FQA - Verhinderungspflege<sup>1</sup>

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung gemäß der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum - PflegesoNahFÖR)

**Für Pflegewohnungen, die unter den Anwendungsbereich des § 39 SGB XI fallen, ist ein Nachweis zu erbringen, dass die fachliche Konzeption mit der FQA abgestimmt ist (vgl. PflegesoNahFÖR Ziffer 2.1 c).**

Name der geplanten Maßnahme

Antragsteller (*Bauträger/Vorhabenträger*)

### Zuständige FQA

Stadt oder Landkreis

Anschrift

Zuständiger Sachbearbeiter

Telefon

Telefax

E-Mail

### Bei Pflegewohnungen:

- Hiermit wird bestätigt, dass die fachliche Konzeption, welche die Umsetzung der Vorgaben des § 39 SGB XI gewährleistet, mit der baufachlichen Umsetzung übereinstimmt und diese mit der FQA abgestimmt wurde.
- Ferner wird bestätigt, dass das geplante und der FQA vorgestellte Konzept der Pflegewohnung nicht unter den Anwendungsbereich des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 PflWoqG fällt und somit die Vorschriften für stationäre Einrichtungen nicht greifen.

Datum der Abstimmung FQA/Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anmerkungen der FQA:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der zuständigen FQA

<sup>1</sup> Die FQA ist nach Inbetriebnahme weiterhin gem. Art. 11 Abs. 7 PflWoqG berechtigt zu überprüfen, ob es sich nicht doch um eine stationäre Einrichtung i. S. d. Art 2 Abs. 1 PflWoqG handelt.